

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von Fortbildung Wald und Landschaft

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Ausschreibung, Anmeldung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen von Fortbildung Wald und Landschaft (nachfolgend: "FOWALA") und die in diesem Zusammenhang stehenden Verhältnisse zwischen FOWALA und Teilnehmenden oder Teilnahmeinteressenten (nachfolgend: "Sie", "Ihnen" etc.) zur Anwendung, soweit für einzelne Veranstaltungen nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. Veranstaltungen umfassen ein- und mehrtägige Weiterbildungskurse, Tagungen sowie andere Angebote, Anlässe und Kurse, welche von FOWALA organisiert und/oder durchgeführt werden.

Jedoch finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Anwendung auf Veranstaltungen, die FOWALA für oder im Auftrag von Dritten durchführt, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist. Wo nicht anders vermerkt unterliegen derartige Veranstaltungen den eigenen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Dritten. Für oder im Auftrag von Dritten durchgeführte Veranstaltungen sind in den Ausschreibungsunterlagen eindeutig als solche gekennzeichnet.

Soweit die Ausschreibungsunterlagen, das Anmeldeformular oder zwischen FOWALA und Ihnen unterzeichnete, separate Vereinbarungen Bestimmungen enthalten, welche mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten die anderen Bestimmungen.

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags und Bezahlung

Alle Anmeldungen sind verbindlich und können nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 5 (Abmeldungsbedingungen) zurückgezogen werden.

Die Teilnehmendenzahlen können beschränkt sein. In diesem Fall, werden die Anmeldungen, soweit in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist, in der Reihenfolge ihres Eingangs bei FOWALA behandelt.

Nach Eingang der Anmeldung bei FOWALA erhalten Sie eine elektronische Eingangsbestätigung. Ein Teilnahmevertrag kommt jedoch erst zustande, wenn Sie eine definitive schriftliche Teilnahmezusicherung von FOWALA erhalten. Vor diesem Zeitpunkt haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung.

Definitive Teilnahmezusicherungen werden, zusammen mit der Rechnung, in der Regel erst nach Ablauf der Anmeldefrist versandt. Über Anmeldungen nach Anmeldeschluss entscheidet die jeweilige Kursleitung. Die Rechnungen sind vor Anlassbeginn zu begleichen.

3. Nichtdurchführung der Veranstaltung

Sind bis Ablauf der Anmeldefrist nicht genügend Anmeldungen eingegangen oder liegen Umstände vor, die eine Durchführung verhindern (z.B. höhere Gewalt, kurzfristiger krankheits- oder unfallbedingter Ausfall eines oder mehrerer Kursleitenden, ungünstige Witterungsbedingungen), so kann FOWALA auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. FOWALA wird Sie von einem Rücktritt umgehend informieren. Eingegangene Zahlungen werden in diesem Fall rückvergütet. Weitere Ansprüche gegenüber FOWALA sind ausgeschlossen.

4. Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Teilnahme an einer Veranstaltung und die im Rahmen der Veranstaltung durch FOWALA zu erbringenden Leistungen sind in der Ausschreibung aufgeführt.

5. Abmeldungsbedingungen

Abmeldungen haben schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) zu erfolgen. Sofern in der entsprechenden Ausschreibung oder in der Eingangsbestätigung nicht anders vermerkt, gilt Folgendes:

- Bei Abmeldung weniger als 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Kurskosten fällig.

- Bei Rücktritt weniger als 5 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden die vollen Kursgebühren verrechnet.

Rückzüge von Anmeldungen werden als Abmeldungen behandelt. Massgebend für diese Ziffer 5 ist das Datum des Eingangs bei FOWALA.

6. Versicherungen

Die Veranstaltungen von FOWALA schliessen keinen Versicherungsschutz ein. Die Teilnehmenden sind selber für einen ausreichenden Krankheits-, Unfall-, Haft- pflicht- und sonstigen Versicherungsschutz verantwortlich.

7. Veranstaltungsorganisation

Im Interesse einer optimalen Veranstaltungsplanung behält sich FOWALA vor, Programmänderungen gegenüber der Beschreibung in der Ausschreibung vorzunehmen. Den Veranstaltungsleitenden ist es vorbehalten, auch während der Veranstaltung Programmänderungen vorzunehmen, sofern sie diese für sinnvoll halten. Programmänderungen begründen keinen Anspruch auf Erlass, Reduktion oder Rückzahlung von Teilnahme- kosten.

8. Haftungsausschluss

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird jegliche Haftung von FOWALA und ihren Erfüllungsgehilfen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an von FOWALA organisierten oder durchgeführten Veranstaltungen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Bearbeitung von Personendaten

FOWALA wird die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten zur Organisation und Durchführung der genannten Veranstaltung verwenden, soweit dies dafür notwendig und angemessen ist. Zu diesem Zweck kann FOWALA Ihre Daten ganz oder zum Teil auch an die an der Veranstaltung beteiligten Partnerorganisationen weitergeben. FOWALA wird Ihre Daten ausserdem auch nach Veranstaltungsende in internen Systemen aufbewahren. Sie kann diese Daten zu den folgenden Zwecken verwenden: Die Befolgung gesetzlicher Vorschriften; interne Auswertung und Qualitätskontrolle der Tätigkeit von FOWALA; Kontaktnahme mit Ihnen, um Ihnen interessante Veranstaltungsangebote zu machen. FOWALA wird Ihre Daten weder zu Zwecken verwenden, die hier nicht beschrieben sind, noch an andere als die hier genannten Dritte weitergeben (es sei denn, FOWALA wäre gesetzlich dazu verpflichtet oder Sie würden dem vorher separat zustimmen). Insbesondere wird FOWALA Ihre Daten nicht an Marketingunternehmen oder dergleichen weitergeben.

Mit Ihrer Anmeldung zur genannten Veranstaltung geben Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten, wie dies im vorangehenden Absatz beschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt werden, die den jeweiligen ursprünglichen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und FOWALA unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist im Kanton, wo die kursorganisierende Firma ihren Sitz hat.

Gültigkeit: ab 1. Juni 2013. Alle älteren allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ungültig.